

30. SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Art. 30 Allgemeines

Die Schweizermeisterschaften werden jährlich in folgenden Disziplinen ausgetragen:

- Einzel
- Doppel

Art. 31 Teilnahme

Art. 31.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz einer Schweizer Lizenz sind und die sich bei den Sektions- Meisterschaften qualifiziert haben.

Art. 31.2 Die zugeteilten Kategorien in den Qualifikationsturnieren werden für die Schweizer-Meisterschaften übernommen.

Art. 31.3 Anzahl Qualifizierte pro Sektion

Art. 31.3.1 Für jede Disziplin ist die Totalanzahl Qualifizierter pro Sektion proportional zu der Anzahl lizenzierter Mitglieder pro Sektion, gemäss der offiziellen Liste per 30 Juni der vorherigen Saison.

Art. 31.3.2 Für jede Disziplin ist das Minimum der Qualifizierten wie folgt vorgeschrieben: 2 bei den Damen und 3 bei den Herren.

Art. 31.3.3 Für jede Disziplin wird die Totalanzahl qualifizierter Damen & Herren pro Sektion durch den Sportpräsidenten SB vor dem 30 November der laufenden Saison kommuniziert.

Art. 31.3.4 Die Sportpräsidenten der Sektionen definieren die Anzahl Qualifizierter pro Kategorie proportional zu der Anzahl Teilnehmer pro Kategorie an den Qualifikationsturnieren.

Art. 31.3.5 Die Sportpräsidenten der Sektionen kommunizieren die Liste ihrer Qualifizierten pro Kategorie und Disziplin bis am 31 Januar.

Art. 32 Qualifikations-Turniere

Art. 32.1 Organisation

Die Sektionen haben freie Wahl und sind verantwortlich betreffend Modus, Daten und Organisation der Qualifikations-Turniere, unter Berücksichtigung der Art. 32.2 & 32.3.

Art. 32.2 Daten

Die Qualifikations-Turniere müssen in der gleichen sportlichen Saison ausgetragen werden wie die Schweizermeisterschaften.

Das Ende dieser Turniere muss vorher oder übereinstimmend sein mit dem End-Datum, welches im offiziellen Kalender für die Sektionsmeisterschaften definiert ist.

Art. 32.3 Qualifikations-Basis

Folgende Minimums müssen erfüllt werden für eine gültige Qualifikation:

- 8 Spiele für Doppel
- Min. 8 Spiele für Einzel

Art. 33 Kategorien

Art. 33.1 Die offiziellen Kategorien per 30. Juni sind gültig.

Art. 33.2 Sektionsmeisterschaften, die vor dem 1. Januar ausgetragen werden

Spieler, die per 30. Juni keiner offiziellen Kategorie angehören, werden in der Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von **2/3** der Spiele dieser Sektionsmeisterschaft entspricht.

Art. 33.3 Sektionsmeisterschaften, die nach dem 1. Januar ausgetragen werden

Art. 33.3.1 Spieler, die per 30. Juni keiner offiziellen Kategorie angehören, werden in der Kategorie eingeteilt die ihrem Schnitt per 31. Dezember entspricht, vorausgesetzt sie haben mindestens 20 Spiele.

Art. 33.3.2 Spieler, die nicht mindestens 20 Spiele per 31. Dezember haben, werden in der Kategorie eingeteilt, die dem Schnitt von **2/3** der Spiele dieser Sektionsmeisterschaften entspricht.

Art. 33.4 Kategorien

Es ist den Spielern erlaubt, die Sektionsmeisterschaften in einer höheren Kategorie auszutragen, sie müssen dies jedoch beantragen beim Sportpräsident ihrer Sektion bevor diese Sektionsmeisterschaften angefangen haben beim Sportpräsident ihrer Sektion beantragen.

Falls dies eintritt, so gilt dieser Antrag zwingend für beide Disziplinen.

Art. 34 Schweizermeisterschaften Einzel

Art. 34.1 Die Schweizermeisterschaften Einzel werden in zwei Phasen ausgetragen:

- regionale Qualifikationen
- ein nationales Finale

Art. 34.2 Regional

Art. 34.2.1 Regionale Qualifikationen pro Kategorie werden gleichzeitig in der Deutschschweiz und in der Welschschweiz ausgetragen.

Art. 34.2.2 Die Spieler absolvieren **8 Spiele, in 4 Serien von 2 Spielen**, amerikanisches System.

Art. 34.2.3 Die 5 Bestplatzierten aus den Kategorien DB, HB und HC jeder Region, sind für das Finale der Schweizer Meisterschaften qualifiziert.

- Art. 34.2.4 Bei Unentschieden ist die kleinere Differenz über die **8** Spiele massgebend.
Bei erneutem Unentschieden ist die kleinere Differenz über die **4** Serien massgebend.
- Art. 34.2.5 Ein für die nächste Phase (Final B & C, Halbfinal A) qualifizierter Spieler ist verpflichtet an dieser Phase teilzunehmen. Bei unvermeidbarer Abwesenheit muss der Spieler einen gültigen Nachweis vorlegen, andernfalls wird er mit CHF 80,- gebüsst und dazu verwarnt.
- Art. 34.2.6 Abwesende Spieler werden für diese Final-Phasen nicht ersetzt. Es gibt kein Nachrücken.
- Art. 34.3 Finals DB, HB & HC
- Art. 34.3.1 Die 10 Finalisten pro Kategorie DB, HB und HC, absolvieren 9 Spiele nach Petersen-System (fängt bei 0 an) Die Kategorien DB, HB & HC spielen das Finale am gleichen Wochenende wie das erste Halb-Finale der Kategorien DA & HA.
- Art. 34.3.2 Pro gewonnenem Spiel gibt es einen Bonus von 20 Pins, bei Unentschieden beträgt dieser Bonus 10 Pins, +5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249, +10 Pins für jedes Spiel von 250 und mehr.
- Art. 34.3.3 Schweizermeisterinnen und Schweizermeister werden diejenige Spielerinnen und Spieler DB, HB und HC, die nach den 9 Spielen inkl. Bonus am meisten Pins erspielt haben.
- Art. 34.3.4 Bei Unentschieden ist das Scratch-Ergebnis massgebend. Bei weiterem Unentschieden ist die direkte Begegnung der zwei betroffenen Spielerinnen oder Spieler massgebend.
- Art. 34.4 Schweizermeisterinnen und Schweizermeister
- Art. 34.4.1 Nach der regionalen Qualifikation sind die 14 besten DA und die 40 besten HA qualifiziert für den Halb-Final, der in 2 Serien von 12 Spielen (in 2 x 6 Serien von 2 Spielen) durchgeführt wird. Je eine Serie in der jeweiligen Region.
- Art. 34.4.2 Die Anzahl der qualifizierten DA & HA pro Region wird bestimmt im Proporz der Anzahl Lizenzierten pro Region, gemäss der offiziellen Liste per 30. Juni des Vorjahres.
- Art. 34.4.3 Wie bei den anderen Kategorien bestreiten nach dem Halbfinal die 10 besten DA und HA weitere 9 Spiele Petersen (die Resultate aus den 24 Spielen der Halb-Finals werden mitgenommen). Das Finale der Kategorien DA & HA findet am gleichen Wochenende wie die 2. Serie des Halb-Finals statt. Bei Unentschieden nach 24 Spielen entscheidet die kleinere Differenz zwischen den zwei Serien von 12 Spielen.
- Art. 34.4.4 Pro gewonnenem Spiel gibt es einen Bonus von 20 Pins, bei Unentschieden beträgt dieser Bonus 10 Pins, +5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249, +10 Pins für jedes Spiel von 250 und mehr.
- Art. 34.4.5 Schweizermeisterin und Schweizermeister der Kategorien DA & HA nach den 33 Spielen (Halb-Finale und Finale) vertreten unseren Verband am European Cup of Champions.
Falls die Schweizermeisterin oder der Schweizermeister Ausländer ist, wird die Schweiz am Europa- Cup der Champions durch die Schweizer Spielerin oder den Schweizer Spieler mit der besten Klassierung vertreten.
- Art. 34.4.6 Die Schweizermeister der Kategorien A sind automatisch für die regionalen Qualifikationen der nächsten Saison qualifiziert.
- Art. 35 Schweizermeisterschaften Doppel
- Art. 35.1 Die Schweizermeisterschaften im Doppel werden in zwei Phasen ausgetragen:
- Ausscheidungen
 - Ein Final pro Kategorie

- Art. 35.2 Ein Doppel kann aus Spielern von verschiedenen Clubs bestehen.
- Art. 35.3 Wenn 2 Spieler eines Doppels in verschiedenen Kategorien sind, so wird dieses Doppel in der höheren Kategorie klassiert.
- Art. 35.4 Der Ersatz eines Spielers ist nicht gestattet.
Sofern ein Spieler wegen Krankheit oder Verletzung abwesend ist, muss das Doppel ganz durch ein anderes Doppel in der gleichen Kategorie und aus der gleichen Sektion ersetzt werden.
- Art. 35.5 Ausscheidungen
- Art. 35.5.1 Die Doppel tragen 8 Spiele nach amerikanischer Spielart aus, d.h. 4 Serien mit je 2 Spielen.
- Art. 35.5.2 Die 8 besten Doppel pro Kategorie sind für den Final qualifiziert.
- Art. 35.5.3 Bei Unentschieden ist die kleinere Differenz über die 8 Spiele des Doppels massgebend.
Bei erneutem Unentschieden ist die kleinere Differenz über die 2 Serien des Doppels massgebend.
- Art. 35.6 Finals
- Art. 35.6.1 Die 8 besten Doppel pro Kategorie absolvieren 7 Spiele nach System Petersen.
- Art. 35.6.2 Pro gewonnenem Spiel gibt es einen Bonus von 20 Pins, bei Unentschieden beträgt dieser Bonus 10 Pins.
- Art. 35.7 Schweizermeister
- Art. 35.7.1 Schweizermeister werden die Doppel, die nach 15 Spielen die höchste Pinzahl in jeder Kategorie erreicht haben, Bonus inbegriffen.
- Art. 35.7.2 Bei Unentschieden entscheidet das Resultat ohne Bonus.
Bei weiterem Unentschieden entscheidet die direkte Begegnung.
- Art. 36 Finanzierung**
Der an Swiss Bowling geschuldete Betrag von maximal CHF 12'000.- wird proportional durch die Sektionen getragen, gemäss ihrer zugeteilten Anzahl von Qualifizierten (siehe Art. 31.4.2).
- Art. 36.1 Junioren Rabatt
- Art. 36.1.1 Ein Rabatt von CHF 20.-- wird allen Junioren gewährt unter Vorweisung ihrer Lizenz an den Schweizermeisterschaften Einzel (Qualifikation + Final) und Schweizermeisterschaften Doppel.

Nachgeführt am 16.11.2016